



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Samstag, 17. März 1951

Nr. 11

## Amtlicher Teil

### Volkstimmabstimmung über die Verlängerung der Legislaturperiode des gegenwärtigen Landtags am 8. April 1951.

Der Landtag hat am 2. März d. Js. beschlossen, dem Volk von Württemberg-Hohenzollern das folgende verfassungsändernde Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen:

„Einzigster Paragraph

Der Verfassung wird folgender Art. 125 a eingefügt:

Artikel 125 a

Der Wahlzeitraum des ersten Landtags endet am 1. April 1952“.

Gemäß Art. 23 der Verfassung wird hierüber am Sonntag, 8. April 1951, eine Volkstimmabstimmung stattfinden.

Stimmberchtig ist, wer am Abstimmungsstag

1. das 21. Lebensjahr vollendet hat;
2. nach Art. 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Deutscher ist und
3. seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Lande hat.

Vom Stimmrecht ist ausgeschlossen.

1. wer unmündig ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wer durch rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat;
3. wer, ohne unter eine Amnestie zu fallen, auf Grund der Bestimmungen zur politischen Säuberung, im Eingruppierungsverfahren oder durch eine Säuberungsentcheidung eines anderen Landes das Wahl-

### Preise für Konsummehl vom 6. März 1951

Dritte Anordnung des Wirtschaftsministeriums  
Auf Grund des § 2 des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10. April 1948 (WiGBI. S. 27), 3. Februar 1949 (WiGBI. S. 14), 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7), 8. Juli 1950 (BGBl. S. 274)

### Inhalt amtlicher Teil:

1. Volkstimmabstimmung
2. Preise für Konsummehl
3. Sitzung der Kreisabteilung des Gemeindetags
4. Veranstaltungen am Karfreitag
5. Straßensperren
6. Maul- und Klauenseuche
7. Aufnahme der Heimatvertriebenen
8. Preisauszeichnung
9. Volljährigkeitsalter
10. Schuljahresbeginn
11. Auswanderung in die USA
12. Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland
13. Rotkreuz-Lotterie
14. Freigabe beschlagnahmter Gebäude
15. Reisepässe
16. Dienstaufträge
17. Amtlicher Suchdienst
18. Handelsregister-Veränderung
19. Zwangsversteigerung
20. Vergebung von Bauarbeiten

recht verloren und noch nicht wieder erlangt hat.

In der Ausübung des Stimmrechts ist behindert.

- a) wer gegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht ist;
- b) wer sich auf Grund rechtskräftigen Urteils in Strafhaft, in einem Arbeitshaus oder in Sicherungsverwahrung befindet.

### Ausübung des Stimmrechts

1. Jeder Stimmberchtigte hat eine Stimme.
2. Abstimmen kann nur, wer in einer Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.
3. Ein Stimmberchtigter kann sein Stimmrecht nur in dem Stimmbezirk ausüben, in dessen Stimmliste er eingetragen ist. Hat er einen Stimmschein erhalten, so kann er in jedem beliebigen Stimmbezirk des Landes abstimmen.

Die Stimmlisten sind auf den Rathäusern vom 15. bis 17. 3. 1951 je einschließlich zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Jeder Stimmberchtigte, der die Stimmliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann zum Ablauf der Auflegungsfrist beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich Einsprache erheben. Über die Einsprache entscheidet der Gemeinde-Wahlausschuß. Gegen diese Entscheidung kann binnen 3 Tagen nach Zustellung Beschwerde an das Landratsamt erhoben werden.

Calw, den 12. März 1951.

Landratsamt

und 25. September 1950 (BGBl. S. 681) und 23. Dezember 1950 (BGBl. S. 874) in Verbindung mit § 1 der Verordnung PR Nr. 58/50 zur Änderung der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 5. September 1950 (Bundesanzeiger Nr. 183 vom 22. September 1950) wird im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium angeordnet:

### § 1

(1) Für Mehl zur Herstellung des Konsumbrottes (Hausbrot, Anordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. August 1950, Amtl. Bekanntmachungen Nr. 6 vom 9. August 1950 S. 23) dürfen bei Abgabe durch Mühlen in Württemberg-Hohenzollern vom 22. Februar 1951 ab folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

für Roggenmehl Type 1150 DM 42,60  
für Roggenmehl Type 1600 DM 41,40

(2) Die Preise des Abs. (1) gelten je 100 kg brutto für netto ohne Sack einschließlich eines Frachtausgleichs in Höhe von 0,70 DM.

### § 2

(1) Der Großhandelsaufschlag für Roggenmehl Type 1150 und Weizenmehl Type 1600 darf 2,— DM nicht überschreiten. In ihm sind die Kosten der Zufuhr frei Haus des Abnehmers inbegriffen.

(2) Auf die Handelsspanne des Abs. 1 sind mindestens folgende Mengenrabatte zu gewähren:

Bei geschlossener Abnahme von	
10 dz und mehr	DM —,10 je 100 kg
25 dz und mehr	DM —,25 „
50 dz und mehr	DM —,50 „
100 dz und mehr	DM —,75 „
150 dz und mehr	DM 1,— „

### § 3

Die Sorten Roggenmehl Type 1150 und Weizenmehl Type 1600 müssen in ausreichender Menge hergestellt und verkauft werden, wobei eine Koppelung von 50—60 Teilen W 1600 mit 50—40 Teilen R 1150 gestattet ist.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung, welche nach der Verkündung der Anordnung begangen worden sind, werden nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26. Juli 1949/29. März 1950 (WiGBI. 1949 S. 193/BGBl. 1950 S. 78) geahndet.

### § 5

Diese Anordnung tritt hinsichtlich der §§ 1 bis 3 mit dem 22. Februar 1951, im übrigen am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Preise für Konsummehl vom 10. Januar 1951 außer Kraft.

Tübingen, den 6. März 1951

In Vertretung:  
(gez.) Mosthaf

### Einladung

zu einer

Sitzung der Kreisabteilung des Gemeindetags  
Württemberg-Hohenzollern

am Mittwoch, 21. März 1951, vormittags  
8.30 Uhr im Saalbau Weiß in Calw.

Tagesordnung:

1. Wohnungsbauprogramm 1951
2. Kreisverbands-Angelegenheiten
3. Kriegsopferversorgung
4. Sonstiges

Gemeindegat

Württemberg-Hohenzollern  
Kreisabteilung Calw

### Öffentliche Veranstaltungen am Karfreitag

Befreiungen von den Schutzbestimmungen für den Karfreitag (§ 11 Abs. 3 Nr. 1, §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Sonntage, Festtage und Feiertage vom 11. Januar 1949, RegBl. S. 33) werden nicht erteilt. Es bleibt also insbesondere bei dem Verbot von Filmvorführungen jeglicher Art.

Landratsamt

### Straßensperren

Gemäß § 4 der StVO wird infolge Kanalisationsarbeiten die Ortsdurchfahrt Sulz am Eck im Zuge der L.I.O. 360 für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen über 3 t bis auf weiteres gesperrt. Umleitung erfolgt über Gültlingen, Deckenpfronn, Kuppingen.

Gemäß § 4 der St.V.O. wird wegen Kanalisationsarbeiten in der Ortslage Bieselsberg die Landstraße L II O Nr. 22 von der Abzweigung der Landstraße L I O Kapfenhardt—Schwarzenberg vom Ortseingang Bieselsberg bis Gasthof zum Löwen bis zum 15. Mai 1951 gesperrt. Umleitung erfolgt über Gemeindegat Kapfenhardt—Bieselsberg.

Gemäß § 4 der St V O wird die L II O Nr. 2 von der Abzweigung der L II O Birken-

feld—Schwann bis zur Einmündung in die L I O Nr. 338 Neuenbürg—Schwann wegen Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr ab Montag den 19. März 1951 auf 14 Tage gesperrt. Umleitung erfolgt über Neuenbürg—Wilhelmshöhe—Birkenfeld bzw. Gräfenhausen.

Gemäß § 4 der St V O wird die Straße Dobel—Neusatz wegen Bauarbeiten vom 19. März 1951 bis 19. Mai 1951 für den gesamten Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über Herrenalb—Rotensol.

Calw, den 13. März 1951.

Landratsamt — Verkehrsabteilung

### Maul- und Klauenseuche

Stand vom 5. März 1951

**Kreis Saulgau:** In den Gemeinden Betzenweiler 8 Gehöfte, Offingen 3 Gehöfte, Alleshausen 1 Gehöft, Ölkofen 1 Gehöft.

**Kreis Ehingen:** In den Gemeinden Ersingen 15 Gehöfte, Griesingen 1 Gehöft, Rissstissen 1 Gehöft, Oberdisingen 1 Gehöft, Donaunieder 2 Gehöfte, Niederhofen 1 Gehöft, Oberstadion 1 Gehöft, Moosbeuren 1 Gehöft.

**Kreis Biberach:** In den Gemeinden Burgrieden 2 Gehöfte, Untersulmetingen 27 Gehöfte, Langenschemmern 1 Gehöft, Baustetten 1 Gehöft, Ingerkingen 1 Gehöft, Biberach 1 Gehöft, Gutenzell 1 Gehöft.

**Kreis Tuttlingen:** Gemeinde Tuningen 2 Gehöfte.

**Kreis Freudenstadt:** In den Gemeinden Dietersweiler 1 Gehöft, Herzogsweiler 1 Gehöft.

**Kreis Ravensburg:** Ravensburg-Stadt 2 Gehöfte und in den Gemeinden Weingarten 1 Gehöft, Eisenhausen 1 Gehöft, Bodnegg 2 Gehöfte, Eschach 2 Gehöfte, Taldorf 1 Gehöft.

**Kreis Wangen:** Gemeinde Göttingen 1 Gehöft und Stadt Wangen 1 Gehöft.

Calw, den 13. März 1951.

Landratsamt

### Aufnahme der Heimatvertriebenen in das Württ. Familienregister

Die Zentralstelle der Heimatortskarteien in München hat aus Vereinfachungsgründen mehrere Karteien zusammengelegt, sodaß sich einige Anschriften geändert haben. Die Standesbeamten müssen daher ihre Anfragen künftig an die in nachfolgendem Verzeichnis genannten Karteistellen richten:

Heimatortskartei für Oberschlesien: Passau/Ndb., Innbrückgasse 9. — Für Niederschlesien: Bamberg/Ofr., Obere Königstraße 4. — Für Groß Breslau: Cham/Opf., Steinmarkt 10. — Für Sudetendeutsche: Regensburg/Opf., von-der-Tann-Straße 7. — Für Südostdeutsche: Stuttgart-O, Neckarstraße 222/IV. — Für Danzig-Westpreußen: Lübeck, Moislinger Allee 96. — Für Pommern: Lübeck, Wickedestraße 8a. — Für Ostpreußen: Neumünster, Nachtredder 31. — Für Deutsche aus dem Wartheland und Polen: Hannover, Alte Celler Heerstraße 5. — Für Baltendeutsche und Deutsche aus Litauen: Hamburg 36, Terrassenstraße 7. — Für die Gebiete westlich der Oder-Neiße-Linie: Augsburg/Schw, Volkhartstr. 9.

Landratsamt

### Preisauszeichnung

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Waren, die in Schaufenstern, in Schaukästen, auf Verkaufsständen (auch auf dem Wochenmarkt) oder im Innern des Ladens zur Werbung ausgestellt sind, mit den zulässigen Preisen auszuzeichnen sind. Zusätzlich haben Fleischer, Bäcker, Konditoren die wesentlichen Waren in Preisverzeichnisse aufzu-

nehmen, von denen je eines im Schaufenster und im Verkaufsraum gut sichtbar anzubringen ist. Friseure, Schuhmacher, Wäschereien und Plättereien sowie chem. Reinigungsanstalten haben je 1 Preisverzeichnis mit den wesentlichen Leistungen im Schaufenster und im Verkaufsraum an sichtbarer Stelle anzubringen. Wegen der Preisauszeichnung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 48 vom 1. 12. 1950 verwiesen. Der Sinn und Zweck der Preisauszeichnung besteht nicht nur darin, den staatlichen Organen eine Kontrolle der Preise zu ermöglichen, sondern den Käufer vor Übervorteilung zu schützen und durch die Möglichkeit des Vergleichs auch einem ungerechtfertigten Ansteigen der Preise entgegenzuwirken.

Nach der Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Preisauszeichnung vom 9. 2. 1951 sind von der Verpflichtung zur Preisauszeichnung folgende Waren ausgenommen:

1. Blumen und Zierpflanzen, die in Gärtnereien, nicht in einem Laden, sondern unmittelbar vom Freiland, Treibbeet oder Treibhaus oder die im Umherziehen in Gaststätten verkauft werden;
2. Schaupackungen;
3. Antiquitäten (alte Gemälde, Plastiken, Möbel, Teppiche, Gobelins und Gegenstände des Kunsthandels aller Zeiten und Jahre bis 1850);
4. Moderne Kunstwaren (Gemälde, Plastiken, Graphik und Zeichnungen von 1850 bis zur Gegenwart);
5. Juwelen (echte Edelsteine, Perlen, Gemmen);
6. Die von Apotheken geführten Waren;
7. Schmucksachen aus Edelmetall (Platin, Gold, Silber, soweit sie als Fassung für Juwelen dienen oder Kunst- oder Sammlerwert besitzen);
8. Numismatische Gegenstände (Münzen, Medaillen, Siegel);
9. Buch- und Kunstantiquitäten (Bücher, Noten, Handschriften, Drucke, Kupferstiche, Zeichnungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sowie Bibliophile, Erstausgaben und Luxusausgaben);
10. Briefmarken.

Alle weitergehenden allgemeinen Ausnahmegewilligungen werden widerrufen und sind unwirksam.

Die Einhaltung der Vorschriften über Preisauszeichnung wird nunmehr nicht nur von den Organen der Preisbehörde, sondern auch von der Landespolizei überwacht. Nachdem diese Verpflichtung immer wieder in Erinnerung gebracht wurde, muß bei Anständen mit empfindlichen Strafen gerechnet werden.

Calw, den 3. März 1951.

Landratsamt — Preisbehörde

### Gesetz der Sowjetzone über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

In der Ostzone ist unter dem 17. Mai 1950 ein Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters erlassen. Danach tritt die Volljährigkeit und Ehemündigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Es erhebt sich nun die Frage, ob ein Standesbeamter im Bundesgebiet die Eheschließung einer 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alten Person aus der Sowjetzone ohne Erklärung der Volljährigkeit und der Ehemündigkeit oder — bei einer Frau — ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und Sorgeberechtigten ablehnen darf. Diese Frage hat der Herr Bundesminister des Innern dahingehend entschieden, daß die Geschäftsfähigkeit und damit auch die Volljährigkeit und Ehemündigkeit einer Person innerhalb des Bundes-

gebietes nach dem seitherigen deutschen Recht zu beurteilen ist.

Landratsamt

### Verlegung des Schuljahresbeginns

Vom Kultministerium Württemberg-Hohenzollern wird mitgeteilt: Der Landtag von Württemberg-Hohenzollern hat in seiner Sitzung vom 2. März 1951 das Gesetz über Schuljahrsanfang und Beginn der Schulpflicht einstimmig verabschiedet. Nach diesem Gesetz beginnt und endet das Schuljahr künftig an allen Schulen mit Ablauf der Osterferien, und zwar zum erstenmal im Jahre 1952. Das Schuljahr 1951/52 beginnt im Herbst 1951 und endet im Frühjahr 1952, wird also verkürzt. Für Kinder, die in den Jahren 1944—1951 erstmals in die Schule aufgenommen worden sind, endet die Pflicht zum Besuch einer Volksschule im Frühjahr des Jahres, in dem 8 Jahre seit Beginn ihrer Schulzeit verlossen sind, mit dem letzten Tag des Schuljahres. Vom Kultministerium werden demnächst die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen erlassen.

Tübingen, den 12. März 1951.

### Auswanderung von Heimatvertriebenen nach den USA

Im Rahmen des amerikanischen DP-Einwanderungsgesetzes von 1948 in der Fassung vom 16. 6. 1950 ist 54 000 Vertriebenen die Möglichkeit gegeben worden, auf Kosten der USA dorthin auszuwandern. Die amerikanische DP-Kommission führt von amerikanischer Seite das Auswanderungsverfahren durch und verlangt, daß die Auswanderungswilligen mit ihrem Antrag auf Zulassung zur Auswanderung den Entnazifizierungs- bzw. Nichtbetroffenenbescheid vorlegen. Die Auswahl und die Beratung der Auswanderungswilligen wird deutscherseits von den caritativen Verbänden durchgeführt.

Das Staatskommissariat für die politische Säuberung hat sich bereit erklärt, von der Erhebung einer Gebühr für die Ausfertigung der für diesen Personenkreis auszustellenden Entnazifizierungs- bzw. Nichtbetroffenenbescheide abzusehen. Politische Fragebogen können von Auswanderungswilligen beim Landratsamt - Umsiedlungsamt in Calw bezogen werden.

Calw, den 9. März 1951.

Landratsamt - Umsiedlungsamt

### Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland

Nr. 49 vom 6. 3. 1951 (Eingang beim Landratsamt am 9. 3. 1951)

#### Erster Teil

Von der Alliierten Hohen Kommission oder in ihrem Namen erlassene Gesetze und Vorschriften.

Erste Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts S. 792

Entscheidung Nr. 10: Programm für die Revision der Besatzungskontrollen S. 794  
Entscheidung Nr. 11: Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der Auswärtigen Angelegenheiten S. 795

Directive Nr. 1 (Neue Fassung): Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Bundesgesetzgebung S. 797

Directive Nr. 2 (Neue Fassung): Prüfung von Landesverfassungen, Änderungen derselben und von Gesetzgebung der Länder S. 798

Directive Nr. 3 (Neufassung) betreffend Verhandlungen der Bundesregierung oder einer Landesregierung über internationale Abkommen S. 799

Directive Nr. 4 (Neufassung): Mitteilung der Bundesregierung und der Regierung-

gen der Länder gemäß Absatz 4 des revidierten Besatzungsstatuts S. 801  
Directive Nr. 5: Aufhebung, Außerkraftsetzung und Änderung von Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden durch Stellen gemäß Absatz 7 (b) des revidierten Besatzungsstatuts S. 803

#### Rotkreuz-Lotterie

Dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Württemberg-Baden in Stuttgart, Neckarstraße 40, wurde durch Entschließung des Innenministeriums vom 22. Februar 1851 die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 25. Februar bis 31. Mai 1951 im Lande Württemberg-Hohenzollern 40 000 Losbriefe zu je 0,50 DM einschließlich Lotteriesteuer zu vertreiben. Die Lose dürfen auch von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilgehalten werden.

Landratsamt

#### Freigabe beschlagnahmter Gebäude und Räume durch die Besatzungsmacht

Die Besatzungsmacht hat zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 1950 insgesamt 13 Wohngebäude, 25 Wohnungen, 155 Einzelzimmer, 2 Gaststätten, 2 gewerblich genutzte Grundstücke, 43 Gragen, 6 Großgaragen, 6 Tankstellen, 10 Lager und Magazine und 2 sonstige Gebäude freigegeben.

Calw, den 12. März 1951.

Landratsamt

#### Ausstellung von Reisepässen

Wegen vorübergehenden Mangels an Paßvordrucken können z. Zt. Einzel- und Familienpässe nur für nachweisbar besonders dringende Reisen ausgestellt werden. Das Landratsamt bittet, in allen anderen Fällen von Anfragen Abstand zu nehmen.

Calw, den 13. März 1951

Landratsamt

#### Dienstnachrichten

Der beim Landratsamt beschäftigte ap. Regierungsinspektor Manfred Diez ist am 24. 2. 1951 vom Herrn Staatspräsidenten mit Wirkung vom 1. 3. 1951 zum Regierungsinspektor ernannt worden.

Regierungsassistentin Margarete Braun beim Landratsamt ist mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand versetzt worden.

#### Amtlicher Suchdienst und Rotes Kreuz teilen mit:

**Post aus russischer Gefangenschaft.** Alle Angehörigen, welche seit November 1950 bis heute Post aus russ. Gefangenschaft erhalten haben, werden, soweit es noch nicht geschehen, dringend gebeten, dies dem Amtl. Suchdienst Calw mitzuteilen. Anzugeben ist: wie oft geschrieben und jetzige Lagernummer.

**Post an Gefangene in Rußland.** Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Postverfügung, wonach Pakete nur bis zu 5 kg für die Gefangenen mit Auslandspaketkarte und 3facher Zollinhaltserklärung bei allen Postanstalten gebührenfrei aufzugeben sind, nach wie vor in Kraft ist. Nur unverderbliche Lebensmittel senden und Vorschriften sonst. Art sind dringend zu beachten. Auskunft beim Amtl. Suchdienst Calw Landratsamt.

**Bilder von Vermissten** sind nicht dem Suchdienst einzusenden, sondern bleiben nach ihrer Anfertigung bei den Angehörigen liegen, bis sie angefordert werden, oder durch Heimkehrerangaben von den Angehörigen selbst an die Briefschreiber gesandt werden müssen.

**Wer kennt:** Rudolf Luginland, Uffz., Inf.-Rgt. 88, 10. Kp. ? Gottlob Bühler oder Bihler? War im Einsatz in Frankreich bei Feldpost Nr. 57 113 D. — Heinrich Wagner, früher Kr. Ansbach, Bayern? Hier liegt Post für ihn aus

Argentinien. — Marta Bubrin oder ähnl. Name? Soll im Kreis Calw wohnen. — Zuschriften in allen 4 Fällen an Rotes Kreuz Calw, Landratsamt, erbeten.

**Wer suchte** über Heimatkartei in Hannover: Ilse Niehoff, geb. Katz?

**Wer beantragte Rückführung** von Hedwig Krause in Dajtki, Pow. Olsztyn Warmia über Rotes Kreuz Tübingen? Zuschriften in beiden Fällen an Rotes Kreuz Calw erbeten!

**Um Spenden** an guterhaltenen Kleidungs- und Wäschestücken, Schuhwerk aller Größen, Geschirr, Möbel usw. wird weiterhin herzlichst gebeten. Besonders gefragt ist zur Zeit: Arbeitskleidung für Männer: Jacketts und Hosen, sowie kl. Schränkchen und Stühle. Allen Spendern in den Monaten Januar und Februar sei herzlichster Dank gesagt.

#### Bekanntgaben der Amtsgerichte

##### Amtsgericht Neuenbürg/Württ. Handelsregister-Veränderung

A 428 — 6. 3. 1951: Karl Heinz, Schmuckwaren-Großhandlung in Birkenfeld (Württ.). Die Firma ist geändert in: Karl Heinz Uhren- und Schmuckwaren-Großhandlung in Birkenfeld.

A 388 — 6. 3. 1951: C. Aberle, sen. Inhaber E. Blumental, in Wildbad. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

##### Zwangsversteigerung

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des auf Markung Wildbad belegenen, im Grundbuch von Wildbad, Heft 384 a Abt. I Nr. 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen

- der Emma Frida Bozenhardt, geb. am 10. Juni 1911,
- des Wilhelm Friedrich Bozenhardt, geb. am 19. Dezember 1913,
- der Martha Katharine Bozenhardt, geb. am 30. März 1915,
- des Paul Friedrich Bozenhardt, geb. am 14. April 1917, je zu einem Viertel eingetragenen Grundstücks Geb. Nr. 28 Straubenbergstraße, Wohnhaus und Traufrecht —: 52 qm besteht, soll dieses Grundstück am

Montag, den 7. Mai 1951,

nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathaus in Wildbad, IV Stock, im Amtszimmer des Bezirksnotariats Wildbad, versteigert werden.

Gemeinderätlicher Schätzungswert vom 23. November 1950: DM 6000.—

Das Landratsamt Calw als Preisbehörde

## Nichtamtlicher Teil

### Rotes Kreuz

Württemberg-Hohenzollern e. V.  
Kreisverein Calw

Haus- und Straßen-Sammlung vom 7. bis 9. April 1951

An die Bevölkerung des Kreises Calw ergeht die herzliche Bitte, zum guten Gelingen der Sammlung durch eine Spende — die jedes nach seinen eigenen Verhältnissen gibt — beizutragen. Wer von uns weiß, ob er nicht morgen schon das Opfer eines Verkehrsunfalls, übermorgen Träger einer Infektionskrankheit oder irgendwann Leidtragender einer Katastrophe sein wird? Das Wohl des einzelnen ist mit dem Wohl der Gemeinschaft unauf löslich verbunden. Die Betreuung notleidender Menschen in dieser Gemeinschaft ist Aufgabe des Roten Kreuzes. Wer ihm hilft, hilft allen Bedürftigen, vielleicht sogar — morgen — sich selbst.

Calw, den 12. März 1951.

Wagner, Lanrat a. D., Kreisvorsitzender

hat das höchstzulässige Gebot mit Bescheid vom 8. Januar 1951 — Az.: III b — 4004,83 — auf DM 7500.— festgesetzt. Jeder am Verfahren Beteiligte kann binnen zwei Wochen seit Bekanntgabe der Terminbestimmung gegen diesen Bescheid Verwaltungsbeschwerde erheben, die entweder beim Landratsamt Calw oder beim Wirtschaftsministerium — Preisaufsichtsstelle — Tübingen einzureichen ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1950 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, da sie andernfalls bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung des Grundstücks oder des Zubehörs entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, da sonst für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bei Zwangsversteigerungen findet in der Regel nur ein Termin statt.

Wildbad, den 5. März 1951.

Kommissär: Bezirksnotar Klingler.

### Vergebung von Bauarbeiten

Zum Ausbau des vom Land Württemberg-Hohenzollern Finanzministerium erbauten Wohngebäudes an der Hengstetter Steige Calw werden die Gips-, Glaser-, Schreiner-, Holzfußböden-, Schlosser-, Plattenleger-, Maler-, Tapezier- und Linoleum-, sanitäre und elektrische Installations-Arbeiten nach den Bestimmungen der VOB DIN 1960 und 1961 vergeben.

Die Vergabungsunterlagen für sämtliche Arbeiten können beim Bezirksbauamt Calw, Badstraße 39, ab Montag den 19. März 1951 eingesehen und abgeholt werden. Die Angebote sind bis spätestens Samstag, den 31. März 1951 vormittag 10 Uhr mit entsprechender Aufschrift versehen beim Bezirksbauamt Calw, Badstraße 39, abzugeben.

Bei Eröffnung, die anschließend stattfindet, können die Bieter anwesend sein. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Calw, den 16. März 1951.

Bezirksbauamt Calw

Dank des Staatskommissars für die Umsiedlung Dr. Schäfer an das Rote Kreuz. Aus Anlaß seines Ausscheidens wurde dem Roten Kreuz für die stets bereite Unterstützung gedankt, die es seiner Arbeit in den letzten Jahren zukommen ließ. Besonders dankte er für die bisher vom Roten Kreuz für Heimatvertriebene und Flüchtlinge geleistete Arbeit. Dem Roten Kreuz gebühre nicht nur warmer Dank für seine Geld- und Sachspenden an die Heimatvertriebenen, sondern auch für seine Mitarbeit im großen wie im kleinen bei der Betreuung aller Art. Auch den unbekanntem Rot-Kreuz-Helfern und Helferinnen, die überall hilfsbereit zur Hand waren, möchte er seinen herzlichsten Dank abstaten.

### Mitteilungen für den Landwirt

#### Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am 13. März: 737 Rinder, 1204 Kälber, 1540 Schweine, 10 Schafe. Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen a jung 78

bis 85, a alte 65—72, b alte 58—63, Bullen a junge 80—88, a alte 74—80, b junge 74—80, Färsen aa 96—99, a 82—94, b 70—78, Kühe a 64—70, b 56—62, c 46—54, d bis 45, Kälber Sonderklasse über Notiz, a 123—130, b 112 bis 122, c 100—110, d bis 95, Schweine a, b I 135—139, b II c 133—138, d und e 125—132, g I 115—125, g II 100—110, Schafe nicht notiert.

#### „U 46 - Fluid“, ein neues Unkrautbekämpfungsmittel

Das von der BASF-Ludwigshafen/Rh. hergestellte Unkrautbekämpfungsmittel „U 46“ zur Anwendung in Getreidebeständen und

## Aus dem Leben unserer Gemeinden

### Nagold

Die ehemalige Oberamtsstadt ist nach wie vor wirtschaftlicher Mittelpunkt für die Gemeinden des hinteren Waldes, der Altensteiger Gegend und bis weit hinüber ins Gäu. Zusammen mit der rührigen Stadtverwaltung ist die Einwohnerschaft eifrig dabei, die durch den Krieg verursachten Schäden zu beheben und vor allem das Wohnungsbauproblem zu lösen. Durch An-, Um- und Ausbauten und durch Neubauten hat man schon manchen zusätzlichen Wohnraum schaffen können, besonders vorbildlich in Anlage und Ausgestaltung ist hier die neue Siedlung am Eisberg. Nagold ist auch darangegangen, seinen alten Ruf als gern besuchter Luftkurort neu zu festigen. Seine herrliche Umgebung, seine zentrale, verkehrsgünstige Lage machen Nagold besonders als Ausgangspunkt für größere Wanderungen in die weitere Umgebung geeignet. Die Nagolder Geschäftsleute wissen, was sie sich, ihrer Stadt und ihren Gästen schuldig sind. Ein Gang durch die Straßen zeigt, daß man allenthalben bemüht ist, seine Waren so gefällig wie möglich anzubieten. Im Stadtkern reiht sich Schaufenster an Schaufenster, so daß man schon heute von einer Ladenstraße sprechen kann. Aber nicht nur die Auslagen sind modern und geschmackvoll und in durchaus großstädtischem Format gehalten, auch die Werbung ist neuzeitlich — modern. Wir kamen gerade zu der Vorführung der Elektroschau Nagold bei der Fa. Wohlbold zurecht, zu der ein sehr zahlreiches und interessiertes Publikum erschienen war. In Form einer „Lebenden Schaufensterwerbung“ zeigte die Fa. Siemens-Stuttgart ihre neuesten elektrischen Haushaltsgeräte und deren praktische Handhabung. Wir sahen z. B. einen Staubsauger, der mit besonderen Zusatzstücken — auch zur Entstaubung von Bettfedern, als Haartrockner und zur Mottenbekämpfung benutzt werden kann. Von uns über ihre Eindrücke befragt, erzählte uns die Vorführerin einiges aus ihrer Praxis und den Erfahrungen, welche sie auf ihren Vorführungsreisen, die sie durch einen großen Teil SW-Deutschlands bis weit hinauf nach Norddeutschland geführt haben, sammeln konnte. Überall sei die Schau sehr publikumswirksam gewesen. Ohne Werbung könne heute keine Firma ihre Erzeugnisse absetzen, und die „Lebende Schaufensterwerbung“ habe sich dabei als ein besonders zugkräftiges Werbungsinstrument erwiesen. Über das Nagolder Publikum und sein besonders großes Interesse an der Schau

### Wetterbericht

Prognose vom 17. 3. bis 23. 3. 1951

Für die kommende Woche ist mit sonnigem, mildem, meist trocken-beständigem Wetter — vor allem in Südwest-Deutschland — zu rechnen. In der Rheingegend ist ein Wärmeanstieg bis zu 23 Grad, in Bayern und Norddeutschland — bei unbeständiger Wetterlage — bis zu 17—20 Grad zu erwarten. Zum Wochenende bereitet sich kühleres, veränderliches Wetter vor.

auf dem Grünland hat in den zwei Jahren, seitdem es auf dem Markt ist, eine derartige Nachfrage erfahren, wie sie bei der völligen Neuartigkeit des Mittels nicht zu erwarten war. Neben dem pulverförmigen Mittel, das zum Verspritzen in Wasser aufgelöst werden muß, bringt die BASF jetzt auch ein flüssiges Konzentrat in den Handel. „U 46 - Fluid“ hat folgende Vorzüge: Es läßt sich spielend zur Gebrauchslösung verdünnen und hinterläßt in den Spritzen und Gefäßen keine Rückstände, so daß deren Reinigung wesentlich vereinfacht ist.

äußerte sie sich sehr anerkennend. Ein ganz besonderes Lob gebühre den Nagolder Hausfrauen, die sich nicht nur am Zusehen interessiert gezeigt hätten, sondern vor allem beim Kaufen, und manche Nagolder Hausfrau sei dank des schnellen Entschlusses ihres Ehemanns, durch den Kauf eines modernen Elektro-Gerätes seiner Hausfrau die Arbeit leichter zu machen, zu einem schönen, praktischen „Osterei“ gekommen. — Wir verließen die Schau mit dem Bewußtsein, daß die Nagolder — Verkäufer wie Käufer — durchaus auf neuzeitlich-moderne Erfordernisse eingestellt sind.

### Kurort Herrenalb

Ein Darlehen von 40 000 DM ermöglicht nun die Durchführung der Kanalisation der Dobler Straße; damit kann auch das Straßen- und Wasserbauamt Calw die Verbreiterung dieser Straße bis zum Forstamtsgebäude mit einem Kostenaufwand von 165 000 DM durchführen. Es handelt sich um eine vordringliche Arbeit, weil keine Gehwege mehr vorhanden sind und sich bereits ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang auf dieser verkehrsreichen Straße ereignete. — Die Erschließung der Klosterstraße wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da zu diesem Bauvorhaben größere Summen zur Verfügung stehen müssen. Die Erweiterung des Torbogens wird überprüft. Die Instandsetzung des Kurhauses im möglichen Rahmen wird geplant, das Bauamt hat die Pläne auszuarbeiten. — Der Brückenbelag über den Gaisbach beim Hotes „Germania“ wird genehmigt. — Die Stadtpflege wird instandgesetzt. — Ein Baugenehmigungsantrag von Betriebsdirektor Emil Schumacher-Düsseldorf in Herrenalb-Ziefensberg wird befürwortet an das Landratsamt Calw weitergeleitet. Zu den Neubauten im oberen Gaistag Nofer und Steudinger wird eine Wasserleitung gelegt; die Stadtgemeinde beteiligt sich mit 100 m Rohrlage. — Durch Einlage von Steinzeugrohren wird die Wasserleitung beim Schulhaus Gaistal in Ordnung gebracht. — Für Waldbrandkosten wurde ein Betrag von 1825 DM ersetzt. — Die Feuerwehrabgabe 1951 wurde festgesetzt. Die Einstufung der Feuerwehrpflichtigen erfolgt noch. Für die Feuerwehr wurden im Jahre 1950 Löschgerät und Ausrüstungsgegenstände im Gesamtbetrag von 3000 DM beschafft; an den Ausgaben beteiligte sich die Landesfeuerlöschkasse mit 1245 DM.

Die Hundeabgabe für das Rechnungsjahr 1951 wurde für den ersten Hund auf 40 DM, für den zweiten Hund auf 80 DM festgesetzt.

Die Pflege der städtischen Anlagen wurde den Gärtnern Glahsow und Saitz übertragen. Das Kursaalgebäude erhält ein neues Außenwand; der Anstrich wurde den hiesigen Malermeistern übertragen. Die Arbeiten zur Erneuerung des Plattenbelags im Schwimmbad wurden vergeben. — Die Bademeisterstelle für 1951 wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Konrad Roß wurde die Überwachung der Badewege und die Kontrolle der Sitzbänke übertragen. — Der Weg vom

Ziefensberg zur Plotzsägemühle, der den Sommer über sehr stark begangen wird, wird instandgesetzt. — Die Zahl der Mitglieder des Beirats des Kurvereins wurde von 6 auf 10 erhöht, um weiteren Kreisen die Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben.

Kapellmeister Fritz Herz wird auch in der diesjährigen Saison das Kurorchester wieder dirigieren. Die Kurkonzerte beginnen am 1. Mai.

### Weltblick

In Korea gewannen die Truppen der UN weiter Boden. General MacArthur betonte, daß die Verteidigungskraft der Kommunisten noch nicht gebrochen sei. Neun bis zwölf rochinesische Divisionen sollen zur Verstärkung im Anmarsch sein.

Am 5. März begannen in Paris die Verhandlungen der stellvertretenden Außenminister der vier Großmächte. Die russischen Vorschläge zur Tagesordnung der Außenministerkonferenzen lauten auf allgemeine Abrüstung und Rüstungsbeschränkung; die Westmächte schlagen u. a. Besprechung über Beseitigung der internationalen Spannung in Europa, die Wiederherstellung eines freien Österreichs und Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland vor.

In der Zentral-Moschee in Teheran wurde der persische Ministerpräsident von dem Angehörigen einer Sekte erschossen, die den westlichen Einflüssen feindlich gegenüber steht

Auf Grund der Beschlüsse der New Yorker Außenministerkonferenz wurde jetzt die seit Oktober 1950 erwartete Revision des Besatzungstatuts bekanntgegeben und in Kraft gesetzt.

Ohne Berücksichtigung der Zonengrenzen, die bestehen bleiben, sollen jetzt amerikanische und französische Truppeneinheiten in der Bundesrepublik ausgetauscht werden. Französische Einheiten sollen u. a. nach Pforzheim und Marburg kommen, amerikanische nach Mainz und Kaiserslautern.

Der Bundesrat gab jetzt seine Zustimmung zu einer Gesetzesvorlage, die die Aufwertung privater, vor der Währungsreform abgeschlossener Rentenversicherungen vorsieht.

### Blick ins Land

In der Woche vom 15. bis 21. April wird der Süddeutsche Rundfunk, Radio Stuttgart, „Internationale Musiktage“ unter Mitwirkung bekannter in- und ausländischer Solisten durchführen.

Der Bodensee-Dampfer „Zähringen“, das älteste Schiff der Bodenseeflotte der Bundesbahn, ist jetzt nach gründlicher Erneuerung wieder in Dienst gestellt worden.

Unter dem Motto: „Auf der alten Poststraße in den Schwarzwald und zum Bodensee“ werben in diesem Jahre die Gemeinden im Mungtal für den Fremdenverkehr.

Am 10. 3. wurde in Stuttgart in der „Wilhelma“ die Sonderschau „Schlangen, Krokodile und Saurier“ eröffnet.

In Ruitz auf den Fildern wurde am 10. 3. die modernste Turnhalle Württembergs eingeweiht.

Der 16jährige Lehrling Dieter Dürr, Pforzheim, rettete im vergangenen Sommer unter

eigener  
Ertrinke  
nete ihr  
mit ein

Er

Die S  
und Ga  
die von  
lingen  
lungsk  
daß zu  
werden  
nach fr  
können.  
Miedes  
lich auf  
März 1

Nach  
das Ge  
wovon

In 2  
sowie e  
dem F  
gebot u  
kunst-  
Sonder  
wohnt  
„Speise  
ein Au  
den, da  
auch d

In W  
Schloss  
schwim  
gefahre  
ärztlich  
Neuben  
der Bu  
Er wur  
Krank  
noch n  
wollte  
einen C  
Omnibu  
Die Sch  
— Vor  
reichen  
Würzba  
fahren  
Verletz  
Der Kr  
gefahre  
werden  
Alkohol  
Unterr  
an ein

Da K  
Redakt  
der Kr  
tet Be  
Krokus

„Dem  
Sanft  
Es d  
Dem

Der  
benkle  
Kirsch  
wird,  
schen;  
kusblü  
die Bu  
busbes  
vollbee  
nach  
Gastw  
Blüher  
flügler

eigener Lebensgefahr drei Kinder vor dem Ertrinken, Ministerpräsident Dr. Maier zeichnete ihn jetzt durch eine Ehrenurkunde und mit einem Geldgeschenk aus.

### Erweiterung der Südd. Fachmesse „SPEISE und TRANK“

Die Süddeutsche Fachmesse für das Hotel- und Gaststättengewerbe „SPEISE u. TRANK“, die vom 28. April bis 8. Mai 1951 in Reutlingen abgehalten wird, findet in Ausstellungenskreisen einen derart großen Zuspruch, daß zwei weitere Leichtbauhallen erstellt werden müssen, um der starken Nachfrage nach freien Ständen Rechnung tragen zu können. Aus diesem Grunde wird auch der Meldeschluß für Aussteller, der ursprünglich auf 28. Februar festgelegt war, auf 31. März 1951 verschoben.

Nach dem Bau der neuen Hallen umfaßt das Gelände sodann ein Areal von 14 000 qm, wovon 10 000 qm überdacht sind.

In 2 festen Hallen und 11 Leichtbauhallen, sowie einem asphaltierten Freigelände, wird dem Fachmann ein umfassendes Marktangebot unterbreitet werden. Mit der „Kochkunst- und Konditorenschau“, sowie den Sonderschauen „Der gedeckte Tisch“ und „So wohnt der Gast“, verspricht die Fachmesse „Speise und Trank“ im süddeutschen Raum ein Ausstellungsereignis 1. Ranges zu werden, das in gleichem Maße die Fachwelt, wie auch das breite Publikum ansprechen wird.

### Unfallchronik

In Wildbad wurde eine Frau von einem Schlosserlehrling, der mit übermäßiger Geschwindigkeit die Rennbachstraße befuhr, angefahren und zu Boden geworfen. Sie mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — In Neuenbürg lief ein 4 Jahre alter Junge auf der Bundesstraße in einen fahrenden PKW. Er wurde mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus eingeliefert. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. — Ein Kleinlastwagen wollte auf dem Bahnhofsvorplatz in Calw einen Omnibus überholen, wobei er auf den Omnibus auffuhr. Es entstand Sachschaden. Die Schuldfrage steht noch nicht genau fest. — Vor dem Gasthaus zum „Löwen“ in Oberreichenbach wurde dieser Tage ein Mann aus Würzburg von einem Kleinlastwagen angefahren und zog sich dabei unter anderen Verletzungen eine Gehirnerschütterung zu. Der Kraftfahrer, der nach dem Unfall davon gefahren war, konnte inzwischen ermittelt werden. Zur Zeit des Unfalls stand er unter Alkoholeinfluß. — In der Hauptstraße von Unterreichenbach brachen bei der Durchfahrt an einem Lastwagen die r. Vorderfeder und

die Vorderachse. Kurz danach kam es an dieser Stelle zu einem weiteren Unfall dadurch, daß ein Kradfahrer beim Überholen des beschädigten Fahrzeugs mit einer Radfahrerin zusammenstieß. Beide Personen stürzten und zogen sich Verletzungen zu.

Aus bisher noch unbekannter Ursache brach in Efringen gegen Mitternacht vom 13. auf 14. 3. ein Feuer aus, dem 4 Häuser, 3 Scheuern und das Gemeindebackhaus zum Opfer fielen.

### Man nehme . . .

#### Liebezellerspeise

Zutaten: 2 Eßlöffel feinstes Mehl, 5 Eier, 1/4 Liter Milch, Zucker nach Geschmack, etwas Vanille, etwas Butter, einige Mandeln, Eingemachtes.

2 Eßlöffel feinstes Weißmehl werden mit 5 Eigelb, 1/4 Liter Milch, Zucker und Vanille gekocht und kaltgestellt, der Schnee der 5 Eier daruntergezogen. Eine kleine runde, gefettete Auflaufform wird so mit der Masse gefüllt, daß in der Mitte eine Vertiefung bleibt. Man bestreut die Masse mit länglich geschnittenen Mandeln und backt sie hellgelb. Hernach kommt in die Vertiefung Eingemachtes.

#### Osterfladen auf dem Blech

Teig-Zutaten: 250 g Mehl, 100 g Zucker, 125 g feinstes Maispudermehl, 1 Prise Salz, 1 Löffel kaltes Wasser, 125 g Butter, 3 hartgekochte, durch ein Sieb gestrichene Eigelb, 1/2 Backpulver, etwas Zitronenschale.

Der aus diesen Zutaten geknetete glatte Teig wird in der Größe des Backblechs fingerstark ausgerollt und mit einem Rand versehen. Auf diesen Teig füllt man folgende Masse: Aus einem halben Pfund Gries kocht man mit Milch einen steifen Brei, läßt ihn erkalten und fügt drei Eigelb, 150 g geriebene Mandeln, 100 g Rosinen, 100 g Zucker, 2 Päckchen Vanillinzucker und den Schnee der Eier hinzu. Der Fladen wird mit zerlassener Butter bestrichen und muß bei Mittelhitze 40—45 Minuten backen.

#### Kleine Osterfladen mit Quark

Teig-Zutaten: 250 g Mehl, 250 g Margarine oder Butter, Zutaten zur Füllung: 500 g Quark, 70 g Zucker, einige geriebene Mandeln, 3—4 Eier, 1 Löffel dicke, saure Sahne, 1—2 Löffel Mehl und einige Rosinen.

Aus den Teig-Zutaten bereitet man einen sog. falschen Blätterteig, der über Nacht im Kalten rasten muß. Ausgerollt wird er mit der aus den Zutaten zur Füllung bereiteten Masse bestrichen. Die Ränder werden freigelassen, mit Eigelb bestrichen und hochgeklappt. Die Fladen mit Butter bepinseln und bei Mittelhitze im Ofen backen!

## Der Krokus blüht bei Zavelstein

Da kam doch dieser Tage ein Anruf an die Redaktion: „Bald ist es nun soweit, bald blüht der Krokus wieder um den Zavelstein. Bereitet Beitrag über Krokusblüte vor!“ — Der Krokus blüht bei Zavelstein!

„Dem Krokus weicht des Winters Spur,  
Sanft tönt der Schöpfung neues Werde!  
Es duftet die vergnügte Erde,  
Dem Krokus weicht des Winters Spur.“  
(nach H. Schmidt)

Der Frühling zeigt sein erstes zartes Farbenkleid, eh' er mit Mandel- und Pfirsich-, Kirsch- und Apfelblüte zum Blütenparadiese wird. Es freuen sich die wintermüden Menschen; in Scharen ziehen sie hinaus, das Krokusblütenwunder zu bestaunen. Es freut sich die Bundesbahn, und es freuen sich die Autobusbesitzer, und sie veranstalten — immer vollbesetzte — Fahrten „Zur Krokusblüte auf nach Zavelstein!“ Auch das ortsansässige Gaststättengewerbe freut sich über etwas Blühendes, nämlich über das blühende Ausflugler-Geschäft, und nur die Freude des

Berichterstatters ist gedämpft, dem es obliegt, die schon sooft gepriesene Schönheit der Zavelsteiner Krokusblüte erneut in angemessener Form zu preisen.

„Der Krokus blüht bei Zavelstein“. Betrachten wir diesen Satz einmal genau auf seinen Inhalt hin. Betrachten wir ihn jedoch nicht vom Standpunkt eines frühlingsschwärmerischen Lyrikers, noch als Titel eines Schlagerliedes so etwa wie: „Wenn in Florenz die Rosen blüh'n, und auch nicht als zugkräftige Werbezeile im Dienste des Fremdenverkehrs, sondern nehmen wir „Der Krokus blüht bei Zavelstein“ als nüchtern-sachliche Feststellung, die wir jetzt sozusagen Wort für Wort überprüfen wollen. Beginnen wir also mit dem Satzgegenstand: „Der — das ist vorauszusetzen, es handelt sich hier um den wild wachsenden *Crocus vernus* — Krokus“, und hören wir, was „Wünsche, Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands“ darüber sagt: „Der *Crocus vernus* All. (Allioni) oder Frühlingssafran gehört zu den Schwertblü-

mengewachsen (Iridaceen). Blüten violett, lila, weiß oder in diesen Farben gestreift. . . Häufige Zierpflanze aus Südeuropa, Zuweilen verwildert.“ — „Der Krokus blüht.“ Mit dieser Satzaussage ist seine Tätigkeit umrissen. Nach Wünsche hat er die Pflicht, von Ende Februar bis zum April zu blühen. — „Der Krokus blüht — wo? — bei Zavelstein“. Hier fragt der Zweifler: „Nur bei Zavelstein?“ Und da heißt es denn, zu bekennen, daß es wild wachsende Krokus auch noch bei Sommenhardt, Röttenbach und Oberkollwangen gibt. Aber das kann man — großzügig — immer noch „bei Zavelstein“ nennen. Verwildert kommen gelegentlich auch noch andere Krokusarten — aber nur vereinzelt — vor, so bei Mannheim, Speyer und Neustadt an der Haardt.

Im deutschen Alpengebiet jedoch ist unser Zavelsteiner Wildling, der *Crocus vernus*, ziemlich verbreitet. In Mengen — vielmehr in Unmengen aber finden wir ihn in Deutschland nur an einer einzigen Stelle: „Bei Zavelstein!“ Hier nun ergeben sich zwei Fragen: „Wie kommt der wilde Krokus in das Gebiet von Zavelstein?“ Und: „Seit wann wächst er dort wild?“ Die Antwort auf die Frage: „Wie.“ kann nur Vermutung sein, denn etwas Sicheres weiß man darüber nicht. Vielleicht hat — vor mehr als dreihundert Jahren — einer der Grafen von Burwinghausen, der Herren des Zavelstein, von seinen Reisen aus den Niederlanden oder aus der Normandie einige Krokuszwiebeln mitgebracht als Angebinde für die Burgfrau und zur Ausschmückung ihres Gartens. Von dort aus hat dann nach der Zerstörung der Burg Zavelstein der bisher gärtnerisch gepflegte Krokus seine Wanderung zu den umliegenden Wiesen angetreten und hat sich dort — inzwischen verwildert — auf dem ihm zuzugewandten eisenhaltigen Boden rasch ausgebreitet und stark vermehrt. — „Seit wann gibt es denn wilden Krokus um Zavelstein?“ „Sein erstes Massenaufreten wurde zwischen 1815 bis 1820 beobachtet. In früheren Floren wurde er nicht in der Liste der dort wild wachsenden Pflanzen geführt.“ — Und nun die letzte Frage für die, die es nicht wissen sollten: „Wer oder was ist Zavelstein?“ Mit seinen knapp 300 Einwohnern eine der allerkleinsten deutschen Städte, an einem der landschaftlich schönsten und geschichtlich interessantesten Punkte des Schwarzwaldes gelegen. Kühn thront das Städtchen am Rande eines Bergrückens, der steil zum Teinachtal abfällt. Am Ende dieses Bergrückens erhebt sich die Ruine der Burg Zavelstein, einstmals eine der gewaltigsten Burgen dieser Gegend, von deren Bergfried der Blick in die Ferne schweift über die Berge und Täler des Schwarzwaldes bis hin zur Schwäb. Alb.

Zavelstein ist ein beliebter und vielbesuchter Luftkurort. Für ihn wirbt seine herrliche Lage, sein Kleinstadt-Sein und der Zavelstein. Vor allem aber wirbt für ihn die Krokusblüte, alljährlich das Ziel Tausender und Abertausender. „Wenn der Krokus blüht bei Zavelstein!“ Immer wieder neu bezaubernd und bezaubernd wirkt dies Frühlingswunder: Auf schmalen Bergücken — vor dunklem Tannenhintergrund ein leuchtender Teppich aus Millionen wild wachsender blauer und weißer Krokusblüten.

Bald bezwungen ist das Ringen,  
Aus dem Boden vor sie dringen,  
Hundertfältig aufgewacht,  
Kleine Flammen, süß entfacht.

(v. d. Malsburg)

Bei solcher überwältigender Frühlingkundgebung wird selbst der anfänglich zaghaft-freudlose Berichterstatter — poetisch, Rr.

Herausgeber: Kreisverband Calw  
Verwaltung: Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 App. 51  
Druck: Buchdruckerei Lauk, Altensteig

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienste in Calw

Palmsonntag, 18. März, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche mit anschl. Abendmahlfeier für die Neukonfirmierten (Höltzel); 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Leube); 17 Uhr: Abendgottesdienst in der Kirche; 20 Uhr: Konfirmandenfeiern für Söhne und Töchter im Vereinshaus. — Montag, 19. März, bis Mittwoch, 21. März, je 20 Uhr: Passionsandachten in der Kirche. — Mittwoch, 21. März, 8.15 Uhr: Schülergottesdienst im Vereinshaus. — Gründonnerstag, 22. März, 11 Uhr: Abendmahlfeier für Alte und Gebrechliche im Vereinshaus. 20 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Kirche. — Karfreitag, 23. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche mit anschl. Abendmahlfeier (Geprägs); 17 Uhr: Aufführung der Matthäus-Passion von Schütz, in der Kirche

### Katholische Gottesdienste — Stadtpfarrei Calw

Palmsonntag, 18. März, 7.30 Uhr: Frühgottesdienst mit Osterkommunion. Keine Christenlehre! 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Palmenweihe und -prozession, anschl. Hochamt; 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell; 18 Uhr: Passionsfeierstunde als Einführung in die Karwoche. — Montag, Josefstag, 6.30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrkirche),

7 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim. — Dienstag, 7 Uhr: Pfarrmesse. — Mittwoch: 8 Uhr: Schülergottesdienst. — Gründonnerstag, 8 Uhr: Feierliches Hochamt und Gemeindegottesdienst; 19 Uhr: Ölbergandacht. — Karfreitag, 9.30 Uhr: Predigt und Karfreitagsgedächtnis. Nachher öffentliche Anbetungsstunden; 18 Uhr Mette mit Lamentationen. — Karsamstag, 6.15 Uhr: Beginn der Weihen (Feuer, Osterkerze, Taufwasser); 8 Uhr: Feierliches Hochamt mit Alleluja; 19 Uhr: Auferstehungsfeier.

### Evang. Kirchengemeinde Nagold

Palmsonntag, 18. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst (P); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 16.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst. — Montag, 19. März bis Mittwoch, 21. März: 20 Uhr Passionsandacht (Vereinshaus). — Gründonnerstag, 22. März, 19 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Kirche). — Karfreitag, 23. 3. (Opfer für bedürftige Kirchengemeinden): 9.30 Uhr Gottesdienst (W); 10.45 Uhr Kindergottesd.; 16.30 Uhr: Abendgottesdienst. Iselshausen: 9.30 Uhr: Gottesdienst (B); 10.30 Uhr Kindergottesdienst. — Dienstag 20. 3., 20 Uhr Passionsandacht (Kirche). — Gründonnerstag, 22. 3., 19 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Kirche). — Karfreitag, 23. 3., 9.30 Uhr: Gottesdienst (P); 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

## Standesamtliche Nachrichten

### Stadt Neuenbürg Februar 1951

Geburten: Ewald Schaller, Kaufmann in Pforzheim, 1 T.; Fritz Paul Barth, Mechaniker in Calmbach, 1 S.; Wilhelm Glauner, Goldschmied in Arnbach, 1 T.; Fritz Vester, Angestellter in Schwann, 1 S.; Karl Scharm, Pcd, Wachtmeister, Wildbad, 1 T.; Hermann Musch, Mechaniker, Neuenbürg, 1 S.; Willy Adam, Kraftfahrer, Schömberg, 1 T.; Friedrich Buchter, Fasser, Gräfenhausen, 1 T.; Gerhard Schultz, Mech.-Meister, Neuenbürg, 1 T.; Gustav Tubach, Bautechniker, Wildbad, 1 T.; Walter Hanselmann, Fernmeldebauhandw., Neuenbürg, 1 T.; Kurt Barth, Zimmermann, Neuenbürg 1 T.; Otto Gaum, Dentist, Neuenbürg, 1 T.

Eheschließungen: Gerhard Peterek, Kraftfahrer, Neuenbürg und Lore Stahl, Birkenfeld. — Horst Weegmann, cand. arch., Neuenbürg und Anneliese Krayer, Neuenbürg. Dr. jur. Johann Lang, Rechtsanwalt, Wertheim/Main und Lieselotte Müller, Neuenbürg. Sterbefälle: Friedrich Fuchs, Gipsermeister, Stein/Baden, 48 J.; Wilhelm Lauber, Fasser, Büchenbronn/Baden, 69 J.; Frieda Scharm geb. Bastian, Wildbad, 27 J.; Frieda Titelius geb. Müller, Neuenbürg, 59 J.; Karl Waidner, Maurermeister, Neuenbürg, 68 J.

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil und Schaden.



Bürobedarf  
Büromöbel  
Büromaschinen  
eigene Reparatur-Werkstätte

**Georg Köbele Nagold**  
Fernruf 426



Gute Weine, auch Süßweine  
Spirituosen

bei  
**Johannes Henne**

Weinhandlung  
Nagold - Badstr. 3 - Telefon 40  
Lieferung en gros und detail



**Jubiläumsverkauf**

vom 15. 3. bis 31. 3. 1951

**Wilhelm Grüninger**

Inh. M. Schnepf  
Schuhgeschäft  
Nagold, Bahnhofstr. 7  
Alleinverkauf der Marken  
Salamander und Rieker

**Fernruf jetzt Nr. 768**

**J. Glatzle**

Arch. Kreisbaumeister a. D.  
Gebäudeschätzer bei der Würt.  
G. B. V. A. Wasserbautechniker  
Calw, Stuttgarter Str. 37

Willst Du **Kleider** und  
**Wäsche** nähen,  
Mußt Du in die Vorstadt  
gehen!

Erika **Hiller**

Calw, Alzenberger Weg 5  
**Schule** für praktische und  
moderne **Kleider-** und  
**Wäscheausstattung**

Verkaufte guterhaltene, fahrbare  
**Bandsäge** 700 m/m mit **10 Ersatzsägen**, **Elektromotor**  
**Aufhängestange** mit insgesamt 100 m Kabel in 4 Teillängen koppelbar.  
Bei Gewährung von Sicherheiten auf Wunsch langfristiges Zahlungsziel.  
Schriftliche Angebote unter Nr. 4894 an die Geschäftsstelle.

**Fußpflege-Füßel**

Spezial-Fußbehandlung  
Heil Massage · Heil-Gymnastik

Zu allen Kassen zugelassen

Altensteig, Mühlstr. 225, I. Treppe  
Täglich 9—12 und 13—18 Uhr  
Donnerstag in Nagold  
Sanitätshaus Schaible ganztägig

**Spare steuerfrei**  
**Kreissparkasse Calw**

mit Hauptzweigsstellen in  
Altensteig, Bad Liebenzell, Nagold,  
Neuenbürg und Wildbad

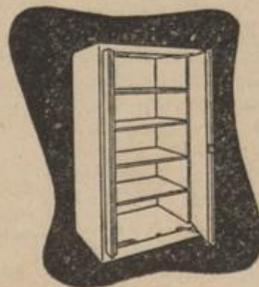


werden von jeder Dame be-  
vorzugt und sind ein Osterge-  
schenk für Sie

Spezial-Korsettgeschäft

**Käthe Schmitz**

Calw, Bahnhofstr. 16  
Telefon 762



Akten und Bücher sind am sichersten im  
flammengeschützten, gebrauchstüchtigen  
und temperaturbeständigen Schrank aus  
Stahl. Dort haben sie auch mehr Platz als  
anderswo. Die stabilen Fachböden sind  
verstellbar; gesonderte Innen-Schließ-  
fächer bieten erhöhten Schutz. Lieferanten  
für solche Schränke u. andere Stahlmöbel:  
Ostertag-Werke in Aalen (Württ.)  
Auskunft und Angebote durch:

H. Herter, Berneck Kreis Calw

**Berufs-**

und

**Arbeitskleidung**

**Arbeitshemden**  
**Arbeitshandschuhe**  
**Unterwäsche oliv**  
**Socken amerik. oliv**

preiswert

bei

**KKW-Textil Calw**

Badstraße 33 beim Postamt  
Telefon 248